

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/018
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 18. Februar 2025

Ihre Anfrage zur Entbürokratisierung in der Verwaltung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche konkreten Schritte zur Reduzierung bürokratischer Abläufe und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen wurden in den letzten fünf Jahren in der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen unternommen?

In der Kreisverwaltung wurde 2012 ein Qualitätsmanagement implementiert, welches Arbeitsprozesse standardisieren und optimieren soll. Die dabei unterstützende Organisationseinheit aus den zentralen Diensten wurde im Haushaltsjahr 2023 erweitert und hat bisher mit den Fachorganisationseinheiten ca. 1000 Prozesse identifiziert und davon ca. 20 Prozent standardisiert. Nach der Vereinheitlichung von Arbeitsprozessen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung durch die Facheinheiten mit Unterstützung der zentralen Dienste, wie den Fachdienst Personal und Organisation und Fachdienst Digitalisierung und IT.

2. In welchen Bereichen konnten durch diese Maßnahmen spürbare Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen erzielt werden?

Alle Bereiche optimieren ihre Abläufe kontinuierlich. Insbesondere Digitalisierungsprojekte bringen hier spürbare Verbesserungen (siehe dazu Ausführungen zu Punkt 3).

3. Gibt es Beispiele für erfolgreiche Digitalisierungsprojekte, die Verwaltungsprozesse beschleunigt oder vereinfacht haben?

Die Kreisverwaltung konnte als erste Baugenehmigungsbehörde im Bundesland M-V seit 2019 die Beteiligung von Gemeinden und Behörden über ein Onlineportal durchführen, was dem Fachdienst Bau und Planung im Zeitraum der Bauhochkonjunktur 2019-2022 half das überdurchschnittliche Aufkommen von Bauanträgen abarbeiten zu können. Ebenfalls wurde den Bürgern durch die Online-Anhörung in Bußgeldverfahren ermöglicht ihre Stellungnahme zum Sachverhalt digital zu übergeben, was zu einer besseren Dokumentation und einer schnelleren Abarbeitung führte. Weitere erfolgreiche Digitalisierungsprojekte seit 2019:

Bürgerdienstleistungen:

- Online Bankbriefauskunft
- Online Wunschkennzeichen
- Online Ausländerangelegenheiten
- Videokonferenzsystem der Kreisverwaltung

- Terminvergabe/ -verwaltung für Bürgerservice und Ausländerwesen
- Terminierungstool für gesamte Kreisverwaltung (wird gerade eingeführt)
- Digitale Infektionsschutzbelehrung
- Online-Bewerbung
- GeoDaten-Shop
- Anbindung und Pflege an das MV Serviceportal

kreisverwaltungsinterne Projekte:

- Digitale Akten (BuT, Ordnungsbehördliche Verfahren, Vergabe, Fachverfahren etc.)
- reversionssichere Aufbewahrungsmöglichkeit für digitale Unterlagen
- Schnittstellen zu externen Behörden (DRV, Bundes- und Landesämtern etc.)
- Private Cloud (SHAREFILE) als Datenaustauschplattform
- Digitaler Krankenschein

Die Einführung und Etablierung von Workflows im Enterprise Content Management System (ECMS) der Kreisverwaltung hat die Informationsbereitstellung, Dokumentation, Terminkontrolle und Langzeitaufbewahrung digitaler Informationen und Dokumente abgebildet. Beispielweise konnte so im Rahmen des digitalen Vertragsmanagement ein automatisierter Ablauf zur steuerrechtlichen Prüfung von Verträgen der Kreisverwaltung etabliert werden. Zusätzlich wurden mehrere Workflows im Bereich Personal und Gebäudemanagement eingeführt.

4. *Wie wird die Wirksamkeit der bisher umgesetzten Entbürokratisierungsmaßnahmen regelmäßig überprüft?*

Die Einhaltung der Standards und Prozessabläufe werden in erster Linie kontinuierlich durch die Führungskräfte im Rahmen der Fachaufsicht überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen des Qualitäts- und Prozessmanagements Audits durchgeführt. Diese waren aufgrund der zu bewältigenden globalen Krisen (z. B. Corona, Gasmangellage) zeitweilig ausgesetzt, werden aber in diesem Jahr wieder aufgenommen.

5. *Welche Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Wirtschaft und von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung liegen hierzu vor?*

Rückmeldungen aus Wirtschaft und Bevölkerung werden von der Kreisverwaltung nicht zentral erfasst. Reaktionen, Rückmeldungen, Anregungen und Hinweise der Mitarbeitenden werden über das interne Vorschlagswesen und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen miterfasst.

6. *Gab es Projekte oder Maßnahmen, die nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Insbesondere die kooperative Onlinezugangsgesetz-Umsetzung (OZG) stellte die Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Neben den oben genannten erfolgreichen Projekten gibt es hier zahlreiche Dienste, die noch nicht nachgenutzt werden können. Häufig fehlen hier Referenzprozesse und so genannte X-Standards (Datenstandards), so dass Dienste durch externe Berater-/Softwarefirmen gebaut wurden, die nicht genutzt werden können oder nicht in die Verwaltungsprozesse eingebunden werden können. Darüber hinaus fehlen Gesetzesanpassungen, um digitale und bürgerfreundliche Verwaltungsprozesse rechtssicher umsetzen zu können. Diese Probleme werden in Zusammenarbeit mit den anderen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreistag an Land und Bund gespiegelt, können aber nicht selbst gelöst werden.

7. *Welche weiteren Ansätze plant die Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen, um bürokratische Hürden abzubauen?*

Die Kreisverwaltung will den eingeschlagenen Weg eines kontinuierlichen Qualitäts- und Prozessmanagements konsequent weiterverfolgen. Aufgrund der Vielzahl an Leistungsprozessen, für die die Kreisverwaltung verantwortlich ist, ist dies eine langfristige gemeinschaftliche zu lösende Aufgabe. Das Prozessmanagement unterliegt einem Kreislaufmodell, so dass nach den Optimierungen wieder überprüft wird und gegebenenfalls neu zu optimieren ist. Die Kreisverwaltung betrachtet das als dauerhafte Aufgabe.

8. Welche Rolle spielen dabei moderne digitale Lösungen, insbesondere im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG)?

Beim Thema OZG verfolgt die Kreisverwaltung die Strategie bevorzugt EfA Lösungen einzusetzen. Dies konnte bereits erfolgreich für die Bundesleistungen bei Ausländerangelegenheiten und Soziales umgesetzt werden.

EfA-Leistungen stehen für das “Einer für Alle” (EfA)-Prinzip, das im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entwickelt wurde. Dieses Prinzip bedeutet, dass ein Bundesland oder eine Allianz aus mehreren Bundesländern eine digitale Verwaltungsleistung zentral entwickelt und betreibt. Andere Bundesländer oder kommunale Körperschaften können diese Leistung dann mitnutzen, ohne sie selbst entwickeln zu müssen.

Der Vorteil von EfA-Leistungen ist die Effizienz: Es spart Zeit, Ressourcen und Geld, da nicht jede Verwaltungseinheit eigene Online-Lösungen entwickeln muss. Stattdessen können sie auf bereits bestehende, zentral entwickelte digitale Lösungen zurückgreifen.

9. Gibt es Planungen für Modellprojekte, Pilotvorhaben oder Kooperationen mit anderen Landkreisen oder Kommunen, um innovative Ansätze der Verwaltungsmodernisierung umzusetzen?

Bis zum Zeitpunkt des IT-Sicherheitsvorfalls November 2023 war die Kreisverwaltung Pilot im Bereich Online-Antragstellung Jagd und Waffen und Ausländerangelegenheiten und bei der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD Pakt).

Seit November 2023 mussten sich die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung aus sämtlichen Pilotprojekten zurückziehen, um den Fortschritt dieser Projekte nicht zu gefährden.

Aktuell werden kooperative Ansätze zur Zentralisierung von Fachverfahren und der Betreuung eines kommunalen Bildungs- und Verwaltungsnetzes und die damit einhergehende Bildung von sogenannte Kompetenzzentren auf Landesebene diskutiert. Hierbei ist der Fachdienst Digitalisierung und IT fester Bestandteil der Arbeitsgruppen.

10. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stärker in Prozesse zur Verwaltungsvereinfachung eingebunden werden?

Im Rahmen der Prozessoptimierungen werden durch Sachbearbeiter und Führungskräfte die Bürgeranliegen/-beschwerden gespiegelt und in die Optimierungen einbezogen. Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung eine im Landrats- und Kreistagsbüro angesiedelte zentrale Beschwerdemanagementstelle. Diese gibt im Rahmen eines definierten Standards Bürgerrückmeldungen an die Facheinheiten oder zentralen Dienste, so dass Bürgerrückmeldungen kontinuierlich in Prozessoptimierungen eingebunden werden können.

11. Besteht die Möglichkeit, regelmäßige Beteiligungsformate (z. B. Bürgerdialoge, Feedback-Plattformen) zur Identifikation weiterer Entbürokratisierungspotenziale einzuführen?

Entsprechende Formate sind grundsätzlich möglich, wenn dies gewünscht ist. Allerdings wird auf den zusätzlichen Ressourcenverbrauch verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat